

Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 18/829

„Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen -
Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen“

Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

www.niedersachsen.dgb.de

verantwortlich: Naciye Celebi-Bektas

Stand: August 2018

Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

- IG Bauen-Agrar-Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. „Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen.“

Die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarates ist für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Deutschland hat sich damit verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention sowie Schutz- und Hilfsdienste für Frauen, die Gewalt erlitten haben, bereitzustellen und Gesetze zu verabschieden, nach denen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verfolgt und bestraft wird. Deutschland hat bereits viele Verpflichtungen aus der Konvention umgesetzt, somit ist Deutschland insgesamt auf einem guten Weg. Der Weg muss aber rapide vervollständigt mit einer deutschlandweiten Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, wie sie die LandesgleichstellungsministerInnen Juni 2018 mit ihrem Leitantrag eingebracht haben. Die MinisterInnen wollen, dass der Bund mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft so schnell wie möglich eine zentrale Koordinierungsstelle schafft und genügend Ressourcen für eine unabhängige Monitoringstelle zur externen Evaluation der Maßnahmen bereitstellt.

Wir fordern bundesweit die zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung auf Seite 25 f. (Zeile 1029 bis 1067) angekündigten Maßnahmen, also auch in Niedersachsen.

Siehe: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=A251ABE1E4354A87BBAC353B98943E7E.s6t2?__blob=publicationFile&v=6

Niedersachsen verfügt zwar über ein flächendeckendes, gut funktionierendes Netz an Beratungsstellen, Krisen- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden. Jedoch deckt es die Nachfrage nicht genügend ab.

Der vom NDR im Februar diesen Jahres öffentlich gemachte Zustand, dass 2017 in Niedersachsen immer wieder schutzsuchende Frauen aus Kapazitätsmangel abgewiesen werden mussten, ist aus unserer Sicht weder mit Blick auf die Gewalterfahrung jeder einzelnen betroffenen Frau und die Folgen individueller Traumata noch mit Blick auf unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung hinnehmbar. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

Kommunale und regionale Strukturen stärken, Finanzierung sichern!

Damit Unterstützung, Schutz und bedarfsorientierte Beratung auch wirklich bei jeder Betroffenen ankommen, müssen kommunale und regionale Beratungsstrukturen ausgebaut und ihre Finanzierung endlich auf sichere Füße gestellt werden.

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist heute in keiner Weise gesichert. Die Komplexität der Finanzierungsregelungen stellt nach wie vor beispielsweise für Frauen in prekären Lebensverhältnissen ein Hindernis dar. Der Zugang zu Frauenhäusern muss durch eine verlässliche Finanzierung sowie eine einkommensunabhängige Zugänglichkeit und deren behindertengerechte Ausstattung garantiert sein. Die GroKo auf Bundesebene hat in dieser Frage über entlastende Maßnahmen gesprochen.

Dazu gehört auch die dauerhafte Finanzierung von Frauenhäusern für Opfer häuslicher Gewalt. Um dies sicherzustellen, braucht es eine bundesweit einheitliche Regelung.

Die Betroffenen brauchen sofortigen, unbürokratischen, barriere- und kostenfreien Zugang zu Schutz und Hilfe, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunft, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung. Des Weiteren braucht es einen Rechtsanspruch der sich für alle Opfer häuslicher Gewalt implementieren lässt!

Denn langwierige Aushandlungsprozesse in unterschiedlichen politischen Koalitionen haben für von Gewalt betroffene Frauen, die in akuten Notsituationen keine passende Unterstützung und keinen Schutz erfahren, gravierende Folgen. Aber auch gesamtgesellschaftliche: Wir leben in einer Zeit von zunehmendem Rechtspopulismus, der auch emanzipatorische Errungenschaften auf dem langen Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter und der Abschaffung von Diskriminierung von Frauen auf wissenschaftlich nicht tragfähige Weise, infrage stellt und an vielen Stellen eine „Rolle rückwärts“ anstrebt. Wir erleben zunehmend, dass verkürzte rechtspopulistische Ansätze, die Gewalt an Frauen als Problem der Einwanderungsgesellschaft und als Folge einer angeblich zu liberalen Migrationspolitik darstellen, auf Zustimmung stoßen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten klar für den Schutz jeder Frau vor sexualisierter Belästigung und Gewalt ein: ob am Arbeitsplatz, im häuslichen Umfeld oder im öffentlichen Raum - und unabhängig von soziokultureller und ethnischer Herkunft von Tätern.

Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer Schutzeinrichtung

Die KollegInnen der Gewerkschaft der Polizei beklagen vermehrt die Problematik, dass bei Fällen von häuslicher Gewalt die Schutzeinrichtungen keine Kapazitäten für die Opfer zur Verfügung stellen können. Letztendlich bleibt oftmals die Suche nach Alternativmöglichkeiten insbesondere in der Abend- und Nachtzeit und am Wochenende dem Engagement und der Kreativität der eingesetzten PolizeibeamtInnen überlassen, obwohl dieses nicht zu ihren originären Aufgaben gehört.

Der unter Ziff. 1. formulierte Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer Schutzeinrichtung wird insofern unterstützt.

Die zurzeit geübte Praxis vieler Frauenhäuser, Frauen mit männlichen Kindern über 14 Jahren die Aufnahme zu versagen, beruht oftmals auf der Erfahrung, dass insbesondere in Familien mit einer kulturell männlichen Ausprägung die Gefahr besteht, dass diese Jungen Informationen über Standort und Aufenthalt der Opfer dem Täter zur Kenntnis geben.

Da die Frauenhäuser sehr darauf bedacht sein müssen, den Opferschutz nicht zu gefährden, sind in der Regel deren Adressen nur wenigen Stellen bekannt. Deshalb sollten für den oben genannten Opferkreis alternative Einrichtungen geschaffen werden, damit auch für diese Opfer der rechtliche Anspruch auf Aufnahme in einer Schutzeinrichtung gewährleistet wird.

Online Informationsangebote

Problematisch ist aus unserer Sicht der in der Entschließung unter Ziff. 3. Buchstabe g) formulierte Anspruch auf niedrigschwellige Online-Informationsangebote im Hinblick auf die Möglichkeit, eine aktuelle Übersicht der Belegungssituation in den niedersächsischen Frauenhäusern zu bekommen.

Auch hier steht aus unserer Sicht insbesondere der Opferschutz der Frauen und Kinder, die sich in diesen Einrichtungen befinden, konträr zur ungeschützten Offenlegung dieser Informationen für alle InternetnutzerInnen. Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen der Entschließung möchten wir den Aspekt vieler Migrantinnen und deren Kinder einbringen, die aufgrund von sprachlichen Barrieren die Inanspruchnahme von Schutzmöglichkeiten nicht oder nicht vollumfänglich nutzen können. In der polizeilichen Praxis ist es immer wieder problematisch, wenn aufgrund fehlender Sprachkenntnisse keine Hilfe vermittelt werden kann. Hilfreich wäre in diesem Bereich der Zugang und Anspruch auf Einbeziehung von DolmetscherInnen. Deren Kosten müssen durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

Einheitliche Definition/Standards

Um das Ausmaß der von häuslicher Gewalt Betroffenen bundesweit zahlenmäßig konkret erfassen zu können, bedarf es einer einheitlichen Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aller Länderpolizeien und des Bundes. Diese Forderung hat die GdP Bund schon in ihrem 2013 erstellten Positionspapier zum Thema Häusliche Gewalt, das wir dieser Stellungnahme beifügen, formuliert. Auszugsweise sei zu diesem Themenbereich die nachfolgende Aussage getroffen:

„In den Bundesländern bestehen verschiedene Definitionen „Häuslicher Gewalt“. In den meisten Fällen unterscheiden sie sich dadurch, ob nur der stark begrenzte Bereich „Partnergewalt“ gesehen wird oder ob auch „Familiengewalt“, d.h. auch Gewalt zwischen Eltern und Kindern, impliziert ist. Deshalb ist ein aussagekräftiger Vergleich der Zahlen zwischen den Bundesländern nicht oder nur begrenzt möglich. Wegen der unter dem Oberbegriff „Häusliche Gewalt“ subsummierten Delikte ist das Erheben der Fallzahlen schwierig und uneinheitlich geregelt. Diese erhobenen Daten sind Hinweise für die Präventionsarbeit in diesem Phänomenbereich.“
Deshalb ist es erforderlich,

- dass sich die Bundesländer auf eine einheitliche Definition des Phänomens „Häusliche Gewalt“ einigen
- dass daraus folgernd einheitliche Parameter zur Verfügung gestellt werden, die das Erheben der Zahlen erleichtern
- dass nicht nur Fallzahlen erhoben werden, sondern insbesondere Daten, die Rückschlüsse auf Besonderheiten zulassen, z.B. Täter-Opfer-Beziehung, Tatabführung unter Alkohol oder Drogen, Alter von Täter und Opfer, etc. Damit können Rückschlüsse auf Veränderungen getroffen werden.

Gegebenenfalls könnte Niedersachsen eine Initiative hinsichtlich einer einheitlichen Regelung im Bund anstoßen.

Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

Wohnungsmarkt

Aus unserer Sicht ist es zwingend geboten, in Niedersachsen kontinuierlich Sorge zu tragen für ausreichend geeignete Immobilien und einen bedarfsorientierten Ausbau der Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Der Wohnungsmarkt in Niedersachsen ist in einer immensen Schieflage, die den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet.

Viel zu wenig Neubauentwicklung und ein fast nicht mehr existierender sozialer Wohnungsbau stellen uns vor enorme Herausforderungen, wenn nicht sofort gehandelt wird.

Durch die gegenwärtige Dramatik sind zahlreiche Menschen von Armut bedroht oder werden aus ihren Wohnquartieren verdrängt. Im Kern muss es darum gehen, deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Besonders müssen bei der Gruppe der von Gewalt betroffenen Frauen folgende Punkte in den Fokus gerückt werden:

- Behindertengerechte Unterkünfte
- Geeignete Schutzeinrichtungen
- Sanierung der Frauenhäuser
- besserer Übergang von Frauenhäusern in bezahlbare Wohnräume

Hierzu verweise wir gesondert auf das DGB- Positionspapier: „Bezahlbarer Wohnraum für Niedersachsen!“

Migrantinnen und Frauen mit Fluchterfahrung

Gewalt an Frauen und Mädchen ist eine eklatante Menschenrechtsverletzung, die wir als Gesellschaft nicht dulden dürfen. Wir müssen auf allen Ebenen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Frauen und Mädchen ihr Recht auf Freiheit von Gewalt und körperliche Unversehrtheit genießen und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Angesichts der zunehmenden Zahl von Menschen, die migrieren oder sich auf der Flucht befinden, ist es besonders wichtig, Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte stärker zu unterstützen.

Der Verlust des sozialen Gefüges, die Unsicherheit und der Druck der Existenzsicherung machen Migrantinnen und Frauen mit Fluchterfahrung besonders verletzlich.

Sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihnen berufliche Perspektiven zu eröffnen, ist essentiell für ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben und der vielleicht beste Schutz vor Gewalterfahrung.

Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

Wenn geflüchtete Menschen in Landesaufnahmestellen oder Unterkünften leben müssen bzw. neue Gesetzeslagen sie dazu zwingen, können wir nicht wegsehen und warten, bis Gewalt ausbricht.

Die Voraussetzungen in den Unterkünften müssen angepasst sein, denn für diese Zeiträume sind sie für geflüchtete Menschen das Zuhause. Sie brauchen Selbstbestimmung über ihren Wohnraum, Schutz vor Schikane, Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen.

Daher ist folgendes erforderlich:

- Die Inanspruchnahme von Schutz bei sexueller Gewalt und Belästigung muss unabhängig von ausländerrechtlichen Barrieren und Wohnsitzauflage gewährleistet werden.
Es müssen flächendeckend Gewaltschutzkonzepte der besonderen Situation und dem besonderen Bedarf geflüchteter Frauen angepasst werden.
- Es braucht ausreichendes Betreuungspersonal, in diesem Fall speziell weibliches Fachpersonal in den Erstaufnahmeeinrichtungen aber auch Unterkünften als Ansprechpartnerinnen. Die männlichen Kollegen müssen entsprechend geschult und sensibilisiert sein bzw. werden. In Unterkünften muss für das Gewaltthema bezogen auf Frauen, Lesben und Transmenschen sensibilisiert und fortgebildet sein/werden.
- Geflüchtete Frauen brauchen eine angemessene Ausstattung aller Räumlichkeiten, insbesondere der Notunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen.
- Geflüchtete Frauen sind über ihre Rechte im Rahmen des aktuellen Gewaltschutzes und im Asylverfahren zu informieren. Des Weiteren ist zu informieren,
 - dass geschlechtsspezifische Gewalt im Herkunftsland im Asylverfahren relevant sein kann;
 - dass verheiratete Frauen von ihren Ehemännern unabhängige Asylanträge stellen können;
 - dass Verfolgung und Gewalterfahrungen wegen sexueller Orientierung im Asylverfahren relevant sind und;
 - dass Frauen im Falle der Gewalterfahrung das Recht auf weibliche bzw. besonders geschulte Anhörerinne(n) und Dolmetscherinnen haben.

Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

- Es braucht niedrigschwelligen Therapiezugang sowie gesicherte Übernahme der Kosten für Psycho- und Traumatherapie.
- Ähnlich wie das Pilotprojekt, das in Berlin-Pankow für Geflüchtete ein unabhängiges Beschwerdemanagement in den Unterkünften Juni 2018 gestartet, könnte auch in Niedersachsen eine Beschwerdestelle eingerichtet werden.

Arbeitsmarkt

Frauen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihnen berufliche Perspektiven zu eröffnen, ist essentiell für ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben und der vielleicht beste Schutz vor Gewalterfahrung.

Wir fordern daher:

- Stärkere Berücksichtigung der Gleichstellungsthemen bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt bzw. bei Arbeitsmarktprogrammen.
- Interkulturelle Kompetenz ist in diesem Feld unabdingbar. Regelmäßige Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen müssten bezüglich der Beratungen wahrgenommen werden.

Sexuelle Belästigung bei der Arbeit ist auch in Deutschland seit vielen Jahren ein Problem, wurde aber bislang kaum offen thematisiert. Die aktuelle Debatte sorgt für einen Wechsel in der Gesellschaft und in der Unternehmenskultur.

Bei der gemeinsamen Entwicklung von Strategien gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bringt der DGB gern Expertise und Erfahrungswerte ein.

Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

Gute Bezahlung für gute Arbeit

Die Beschäftigten in Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen brauchen eine dauerhafte Perspektive sowie eine Grund- und Weiterqualifizierung und nicht zuletzt eine angemessene Entlohnung, die ihrer verantwortungsvollen und schwierigen Tätigkeit im Umgang mit Geflüchteten / traumatisierten Frauen und ggf. Kindern mit Migrationsgeschichte und Frauen mit Behinderung gerecht wird.

- Es braucht eine hohe fachliche und Durchhaltekompetenz, um diese beratende Tätigkeit möglichst viele Jahre nachzugehen, um dabei nicht selbst kaputtzugehen.
- Wir brauchen für die Beschäftigten eine Anerkennungskultur in der Gesellschaft und eine Anerkennung, die sich im Lohnspiegel wiederfindet.

Eine Zustimmung des niedersächsischen Landtags zum vorliegenden Antrag und die zügige Umsetzung halten wir für einen zentralen Baustein.